

Auszug aus dem Protokoll der Hauptversammlung den 1. September 1890 im Gasthof zum "Ochsen" in Gais

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **21 (1892)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus dem Protokoll
der Hauptversammlung den 1. September 1890
im Gasthof zum „Ochsen“ in Gais*).

1. Der Präsident, Herr Pfarrer Beyring von Trogen, gedenkt in seinem Eröffnungsworte der letzten Jahr in Trogen tagenden Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, deren Verhandlungen kurz resumierend, ferner des Brandes in Rehetobel und der bei dieser Gelegenheit sich zeigenden Opferwilligkeit unseres Volkes; er ermahnt zum Schluß die Versammlung, festzustehen in dem Kampfe gegen alle den Bestrebungen der Gesellschaft entstehenden Schwierigkeiten.

2. Das Haupttraktandum des Tages bildete das Referat des Präsidenten, des Herrn Pfr. Beyring, „Über die Licht- und Schattenseiten des Vereinslebens im Kanton Appenzell“. Der Referent hebt zunächst rühmend hervor die große Mannigfaltigkeit der Vereinstätigkeit, wie sie sich bei unsern freistaatlichen Einrichtungen gestaltet habe, und wendet sich dann zu einer einläßlichen Charakteristik der einzelnen Gruppen von Vereinen, je nach der verschiedenen Zweckbestimmung derselben. Indem er einerseits ihre Existenzberechtigung aus der letztern ableitet, verkennt er anderseits keineswegs die mit einem so weit gediehenen Vereinsleben verknüpften Gefahren und mahnt die an der Gestaltung des öffentlichen Wesens beteiligten Faktoren zu einträchtigem Zusammenwirken, um auch nach dieser Richtung die Pflege der Volkswohlfahrt vor Allem aus sicher zu stellen.

*) Durch ein Versehen der Redaktion im letztjährigen Jahrbuche ausgelassen.

3. Herr Kriminalgerichtschreiber Tobler von Trogen verlas hierauf eine gediegene Arbeit über die „Schweizerische Sterbe- und Alterskasse“, die im Jahrbuche für 1891 abgedruckt ist. Im Anschluß an den Vortrag beschließt die Versammlung, die Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft in der Verwaltungsrate der genannten Sterbe- und Alterskasse durch Herrn Tobler vertreten zu lassen und betraut Letzteren mit der jährlichen Berichterstattung über diese Angelegenheit im Schooße der Gesellschaft.

4. Es folgen die Rechnungsablage pro 1888 und 1889 durch den Kassier der Gesellschaft, die Berichterstattung von Seiten der verschiedenen Komite und Kommissionen, von denen zum Teil gedruckte Berichte vorliegen, ferner die Bewilligung der herkömmlichen Subventionen und die Wahlen. An Stelle der aus dem Gesellschaftskomite austretenden Herren Landammann Zuberbühler von Gais und Pfarrer Steiger von Herisau werden gewählt die Herren Pfarrer Luz in Speicher und Pfarrer Giger in Gais; zum Vizepräsidenten wählt die Gesellschaft Herrn Nationalrat Sonderegger in Appenzell. Die Wahlen in die Spezialkommissionen werden dem Gesellschaftskomite übertragen. Als nächster Versammlungsort wurde Waldstatt bestimmt.